

REALLY NICE RECORDS
-MMXVII-

KÜNSTLERVERTRAG

Zwischen SEA OF CUPS vl. David Bednaić, Scalierova ulica 20, 52100 Pula, HR (Really Nice Records) vertreten durch David Bednaić

Und Hans Dampf
nachfolgend Künstler/in genannt

Inhaltsverzeichnis

Seite	
1	Deckblatt
2	Inhaltsverzeichnis
3	1. Angebotene Leistungen
4-5	2. Partner
6	3. Ausbezahlung
6	4. Labelrabatte & Labelunterstützung
6	5. Anwerben von Neukunden
7	6. Rechte
7	7. Veröffentlichung
7	8. Vorfinanzierung
7	9. Pflichten
8	10. Kündigung und Vertragslaufzeit
8	11. Reisekosten und Sonderaufwendungen
8	12. Verschwiegenheit und Herausgabe von Unterlagen
8	13. Nebentätigkeit und Wettbewerbsverbot
8	14. Zusatzverträge
8	15. Backups
9	16. Branding
9	17. Schlussbestimmungen
10	18. Einverständniserklärung

SEA OF CUPS vl. David Bednaić (Really Nice Records) wird nachfolgend auch „Label“ genannt.

1. Angebotene Leistungen

Die von Really Nice Records angebotenen Leistungen sind folgende:

- Musikproduktion
- Produktion von Albumcovern und Printmedien - digital & physisch
- Tonträger-Produktion
- Merchandise-Produktion
- Vertrieb von Merchandise und Tonträgern durch eigenen Online Shop
- Sync licensing
- Vertrieb & Verlag von digitalen Musikwerken
- Vertrieb & Verlag von Tonträgern e.g. Vinyl & CD
- Kontaktvermittlung
- Marketing - digital und print

Really Nice Records bietet diese Leistungen zu besseren Konditionen, oder ggf. kostenlos für seine Mitglieder an. Vorfinanzierungen oder Teil-Vorfinanzierungen sind für diese Leistungen ebenso möglich.

2. Partner (Stand August 2022) können sich ggf. ändern

Partner Name	Link
24-7 Entertainment GmbH	https://www.crunchbase.com/organization/24-7-entertainment
7digital	http://about.7digital.com
Adaptr	https://www.adaptr.com
Amazon Music	https://www.amazon.de
Anghami	https://www.anghami.com
Apple iTunes	https://www.apple.com/de/itunes/
AWA	https://awa.fm
Boomplay	https://www.boomplaymusic.com
Deezer	http://www.deezer.com/de/
Facebook	https://www.facebook.com
Hungama	https://www.hungama.com
iHeartRadio	https://www.iheart.com
iMusica	https://www.claromusica.com
InProdicon International	http://inprodicon.com
Joox	https://www.joox.com/
KDigital Media	http://kdigital.kr
KKBox	https://www.kkbox.com
Kuack Media Group	http://www.kuackmedia.com
Line Music	https://music.line.me
MediaNet	http://www.mndigital.com
Napster	https://de.napster.com
NetEase Cloud Music	https://www.163.com
Pandora	https://www.pandora.com
Printful	https://www.printful.com/de
Peloton	https://www.onepeloton.de
Qobuz	https://www.qobuz.com/de-de/discover
Resso	https://www.resso.app/in/
Saavn	https://www.saavn.com
Shazam	https://www.shazam.com/de
Show.co	https://www.show.co
Slacker Radio	http://www.slacker.com
SoundExchange	https://www.soundexchange.com
Spotify	https://www.spotify.com/de/

Synchtank	https://www.synchtank.com
Tencent Music Entertainment	https://www.tencentmusic.com/en-us/
Tidal	http://tidal.com/de
TikTok	https://www.tiktok.com/
TouchTunes & Play Network	https://www.touchtunes.com
Youtube Music, Youtube Content ID & Youtube CMS Publishing	https://music.youtube.com & https://youtube.com

3. Ausbezahlung

Unsere Partner zahlen verschieden hohe Summen pro Verkauf oder Stream.

Alle bei uns eingegangenen Zahlungen werden in einer für d. Künstler/in spezifisch angefertigten Statistik zusammengefasst. Diese Statistik beinhaltet die Gesamteinnahmen des jeweiligen Werkes, den Anteil d. Künstler/in, die Anzahl der Verkäufe im Really Nice Records Shop, den aktuellen Stand einer Vorfinanzierung und das aktuelle Guthaben für den vergangenen Monat. Ein Album, oder eine EP gelten als ein Werk. Diese Statistik wird d. Künstler/in bis zum 15. Tag des Folgemonats als PDF an die unter Punkt 18 angegebene Kontakt Email zugesendet. Der Anteil d. Künstler/in wird bis zum 15. Tag des Folgemonats an die von d. Künstler/in unter Punkt 18 angegebene Bankverbindung ausgezahlt. Eine Kontoänderung muss für eine reibungslose Zahlung schnellstmöglich an Really Nice Records in schriftlicher Form gemeldet werden. Falls der Verdienst zusammen mit dem Guthaben im aktuellen Rechnungsmonat unter 10€ liegen sollte, wird der Anteil als Guthaben zum nächsten Monat hinzugefügt. Einkünfte in USD werden erst bei Auszahlung oder Verrechnung zum tagesaktuellen Wechselkurs in EUR umgerechnet.

Sollte der Verdienst länger als 3 Monate unter 10€ bleiben, ändert sich die Frequenz der Statistik von monatlich auf halbjährlich.

Really Nice Records behält 33% der Gesamteinnahmen, durch die vom Label veröffentlichte Musik, Verkäufe vom Really Nice Records Onlineshop und die durch das Label ermöglichten Auftritte. Bei physischen Produkten wird der Gewinn ohne Produktionskosten und Versandkosten zwischen Label und d. Künstler/in geteilt.

Die Verkäufe durch unsere Partner kommen zeitverzögert bei uns an. Die ersten Einnahmen durch diese Partner erscheinen in der Regel spätestens 14 Wochen nach der Veröffentlichung.

4. Labelrabatte & Labelunterstützung

Bei erfolgreicher Veröffentlichung eines Werkes durch das Label werden 33% der Kosten der Leistungen seitens Really Nice Records für die Produktion eines Werkes als Rabatt bei der nächsten Produktion verrechnet, sofern auch diese von Really Nice Records ausgeführt wird. Falls es nicht möglich ist die Synchronisationsrechte einzuräumen, wie es z.B. bei Samples, Material mit Creative Commons Lizenz, oder gemeinfreien Werken der Fall ist mindert sich der besagte Rabatt auf 20%. Dieser sog. Labelrabatt gilt auch für vorfinanzierte Projekte. Der Labelrabatt wird mit dem Labelanteil (33% der Gesamteinnahmen des jeweiligen Werkes) finanziert. Sollte eine Produktion zum Zeitpunkt der Kündigung unzureichende Einnahmen aufweisen um dies auszugleichen, soll im Falle der Beendigung des Geschäftsverhältnisses durch d. Künstler/in, die noch ausstehende Summe zurückbezahlt werden.

Really Nice Records unterstützt d. Künstler/in mit einem Zuschuss von 50% des Marketingbudgets d. Künstler/In bei Marketingkampagnen die mit dem Label geplant worden sind.

Grundsätzlich ist Marketing eine Leistung die von Really Nice Records für d. Künstler/in in einem, von der Leistung d. Künstler/In abhängig, sinnvollem Umfang erbracht wird.

5. Anwerben von Neukunden

Für jeden erfolgreich angeworbenen Neukunden erhält d. Künstler/In 10% des Rechnungsbetrages der ersten Rechnung. Dieser Werbeanteil wird ebenfalls in der Statistik erfasst und bis zum 15. des Folgemonats ausbezahlt. Sollte es sich um ein Projekt mit Ratenzahlung handeln, werden bei jeder eingegangenen Zahlung 10% inklusive 10% der Zinsen und ggf. Verzugsgebühren der jeweiligen Rate ausbezahlt. Bei Stornierung wird der ausbezahlte Werbeanteil negativ und mit dem Guthaben und den Künstlereinnahmen verrechnet.

6. Rechte

D. Künstler/in verpflichtet sich mit dem Unterschreiben dieses Vertrages, nur eigenständig geschriebene und komponierte Werke zur Veröffentlichung an uns weiterzugeben, oder die nötigen Rechte im Vorfeld eingeräumt zu haben.

Mit der Veröffentlichung wird das Masterrecht und das Synchronisationsrecht an Really Nice Records übertragen. Das Masterrecht sowie das Synchronisationsrecht wird nach der Beendigung des Vertrages an d. Künstler/in überschrieben, sofern alle Rechnungen, Vorfinanzierungen und Labelrabatte abbezahlt wurden.

Das Urheberrecht veröffentlichter Titel und Artworks bleibt alleinig beim Erzeuger.

Für die Verlängerung von Lizenzen, beispielsweise Beatleases, ist der/die Künstler/in verantwortlich.

7. Veröffentlichung

Mit der Veröffentlichung wird Really Nice Records beauftragt das Werk zum gewünschten Veröffentlichungsdatum über seine Partner zu veröffentlichen. Das Veröffentlichungsdatum sollte mindestens drei Wochen in der Zukunft liegen. Änderungen an der Veröffentlichung sind nach dem Absenden der Beauftragung nicht mehr möglich. Es ist möglich eine bestehende Veröffentlichung nahtlos zu ersetzen, dafür ist eine erneute Beauftragung nötig. Für die Beauftragung einer Veröffentlichung fallen Gebühren an, diese betragen aktuell 29,00€ für eine Single (1 Titel) und 99,00€ für die Veröffentlichung eines Albums mit maximal 99 Titeln. Diese Preise können sich ändern. Inhalt dieser Gebühr ist unter anderem der UPC Barcode und ISRC-Codes. Diese Codes gehören d. Auftraggeber/in und können auch nach Beendigung des Vertrages genutzt werden. Z.B. werden diese Codes für einen nahtlosen Übergang bestehender Werke zu einem anderen Label oder Vertrieb gebraucht und sollten von d. Auftraggeber/in aufbewahrt werden. Really Nice Records behält sich vor, Werke in nicht branchenüblicher Qualität nicht zu veröffentlichen.

8. Vorfinanzierung

Alle von Really Nice Records angebotenen Leistungen können durch das Label vorfinanziert werden. Um eine Vorfinanzierung anzufragen, muss ein ausführlicher Plan des zu finanzierenden Projektes an Really Nice Records gepitcht werden.

Die Vorfinanzierung wird mit dem Anteil des Künstlers abbezahlt. Nach erfolgreicher Abzahlung wird wieder regulär ausgezahlt.

Für vorfinanzierte Projekte behält sich Really Nice Records die kreative Entscheidungsmacht vor.

9. Pflichten

Sollte d. Künstler/in die Beendigung eines Projekts durch fehlendes Engagement im zumutbaren Rahmen unmöglich machen. Können für dieses Projekt Rabatte sowie Vorfinanzierungen entfallen und müssen ggf. beglichen werden. Bei Fortsetzung des Projekts können Rabatte oder Vorfinanzierungen wieder an d. Künstler/in zurückgezahlt werden.

10. Kündigung und Vertragslaufzeit

Gekündigt werden kann schriftlich spätestens 3 Monate im Voraus oder innerhalb 14 Tagen nach Vertragsbeginn.

Der Vertragsbeginn wird durch das Ausstellungsdatum dieses Dokuments definiert.

Falls zum Zeitpunkt der Kündigung Vorfinanzierungen, Rechnungen, oder andere Schulden offen sind, müssen diese vor der Beendigung des Geschäftsverhältnisses beglichen werden.

Die Löschung aller veröffentlichten digitalen Produkte von allen Partnerplattformen kann bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen, funktioniert in der Regel aber schon in wenigen Tagen. Im Prozess der Löschung wird regulär ausgezahlt. Physischer Bestand wird an d. Künstler/In gegen eine angemessene Versandgebühr zugesendet, oder binnen drei Monaten nach Kündigung des Vertrages vernichtet. Nach Kündigung des Vertrages schützt Really Nice Records nicht mehr die Werke d. Künstler/In. Nach Kündigung des Vertrages werden alle bei Really Nice Records erworbenen ISRC und UPC Codes an d. Künstler/In übermittelt. Für einen reibungslosen Übergang sollten diese Codes sobald wie möglich zusammen mit den original Master files an den neuen Verleger/Vertrieb durch d. Künstler/In übermittelt werden.

11. Reisekosten und Sonderaufwendungen

D. Künstler/in hat keinen Anspruch auf Ersatz der erforderlichen und nachgewiesenen Reisekosten und Aufwendungen, die ihm/ihr im Rahmen dieses Vertrages in Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit entstehen. Reisekosten und Aufwendungen werden jedoch nach vorheriger Zustimmung von Really Nice Records dann übernommen, wenn sie in unserem Auftrag erfolgen. Diesen Abrechnungen sind die Originalnachweise beizufügen.

12. Verschwiegenheit und Herausgabe von Unterlagen

D. Künstler/in verpflichtet sich, über alle ihm/ihr bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten auch über das Ende dieses Vertrages hinaus Stillschweigen zu bewahren.

13. Nebentätigkeit und Wettbewerbsverbot

D. Künstler/in steht es frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein oder andere zu Beauftragen. D. Künstler/in verpflichtet sich, Really Nice Records jeden möglichen Interessenkonflikt, der sich aus einer anderen Tätigkeit ergeben kann, anzuzeigen.

14. Zusatzverträge

Bei Projekten welche zusätzlicher Klärungen bedürfen, kann Really Nice Records auf Wunsch d. Künstler/in einen Zusatzvertrag aufsetzen. Ein solcher Zusatzvertrag, bezieht sich auf diesen Künstlervertrag und gilt nur für das im Zusatzvertrag aufgeführte Projekt.

Ein solcher Zusatzvertrag muss mindestens zwei Wochen vor Veröffentlichung von allen Parteien Unterzeichnet werden um die Veröffentlichung pünktlich zu ermöglichen. Ein Zusatzvertrag kann beispielsweise den Anteil eines Werkes zwischen mehreren Künstlern aufteilen.

15. Backups

Really Nice Records behält Backups in der Regel bis zu 12 Wochen nach Beendigung des Projekts. Empfohlen wird ein eigenes Backup zu erstellen, um zu einem späteren Zeitpunkt Remixes, Remasters, Alternative Versionen, etc. erstellen zu können.

16. Branding

Alle durch Really Nice Records veröffentlichten oder vertriebenen Produkte können mit dem RNR oder Really Nice Records Logo versehen werden.

Really Nice Records behält sich vor, Werke mit obszöner Symbolik/Inhalt nicht zu veröffentlichen oder zu finanzieren.

17. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die Vorschriften über selbständige Dienstverträge (§ 611 ff. BGB). Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Eine Befreiung von der Schriftform durch mündliche Vereinbarung ist unwirksam.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben.

Bei diesem Vertrag handelt es sich um ein selbständiges, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchendes Dienstleistungsverhältnis. D. Künstler/in hat die Steuerpflicht mit dem zuständigen Finanzamt selbst zu regeln.

18. Einverständniserklärung

Ich habe alle zuvor genannten Regelungen und Konditionen verstanden und erkläre mich hiermit einverstanden.

Ausstellungsdatum: 22.12.2222

Ihre Kontoinformationen für die Ausbezahlung Ihres Künstleranteils.
(Kontoinhaber/in und Name d. Künstler/in müssen übereinstimmen)

Kontoinhaber/in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontakt Email: _____

David Bednaić
(Inhaber & Geschäftsführer)

Hans Dampf
(Künstler/In)